

Betriebs- und pädagogisches Konzept

Familiehuus Steckborn
Rodelstrasse 41
CH—8266 Steckborn

T 052 534 3708
leitung@familiehuus.ch
www.familiehuus.ch

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Allgemeine Grundsätze	3
2.1	Leitbild	3
2.2	Führungs- und Organisationsstruktur.....	4
2.3	Rechtlicher Rahmen.....	5
2.4	Konflikte und Beschwerden.....	5
2.5	Mitarbeitende.....	6
2.6	Weiterbildung, Supervision und Intervision	6
2.7	Schweigepflicht.....	6
2.8	Auftraggeber.....	6
2.9	Qualitätssicherung und –Entwicklung	7
2.10	Öffentlichkeitsarbeit.....	7
3.	Sozialpädagogische Rahmenbedingungen	7
3.1	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	7
3.1.1	Einleitung.....	7
3.1.2	Pädagogisches Leitbild	9
3.1.3	Methodik	9
3.1.4	Zielgruppen	10
3.1.5	Passung.....	10
3.1.6	Partizipation von Kindern und Jugendlichen	10
3.1.7	Arbeit mit der Herkunftsfamilie	11
3.1.8	Förderplanung / Standortgespräche	11
3.2	Längerfristige Platzierung	11
3.3	Überbrückungsplatzierung	11
3.4	Krisenplatzierung	11
3.5	Leistung des Platzierungsangebots.....	12

1. Einleitung

Das Familiehuus Steckborn erbringt Leistungen im sozialpädagogischen Bereich. Dieses Konzept beschreibt die allgemeinen Grundsätze und Haltungen zu diesen Leistungen sowie die Angebote im Einzelnen. Kinder und Jugendliche, die unser Angebot in Anspruch nehmen, erhalten so eine möglichst umfassende und durchgehende Betreuung mit konstanten Bezugspersonen.

Unsere Arbeit orientiert sich am Wohl der von uns betreuten Kinder und Familien. Die Anliegen unserer Auftraggeber erfüllen wir gemäss gemeinsam erarbeiteter Zielformulierung und mittels sozialpädagogischer Methoden. Eine interprofessionelle Zusammenarbeit unter Einbezug sämtlicher Partner ist uns dabei wichtig.

Im vorliegenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1 Leitbild

Zweck

Das Familiehuus Steckborn erbringt Leistungen im Sozial- und Vormundschaftsbereich für Kinder und Jugendliche und arbeitet im Auftrag von Institutionen der öffentlichen Hand.

Handlungsprinzipien

Unser Handeln beruht auf den Grundsätzen der Sozialen Arbeit. Wir orientieren uns am Berufskodex der Sozialen Arbeit, an den Kinder- und Menschenrechten sowie den Vorgaben von Quality4Children. Wir arbeiten und handeln konfessionsneutral.

Besonders wichtig sind uns die Berücksichtigung der Individualität unserer Klienten und der Aufbau konstanter Beziehungen. Unsere Angebote sind auf deren Bedürfnisse ausgerichtet und können speziell für sie weiterentwickelt werden.

Mit unseren Auftraggebern und Klienten arbeiten wir lösungsorientiert zusammen. Wir kommunizieren offen und transparent.

Konflikte gehen wir aktiv an und suchen gemeinsam nach Lösungen. Bei Bedarf nehmen wir die Hilfe Dritter in Anspruch.

Qualität

Wir wollen gute Arbeit leisten. Bei der Entwicklung von Angeboten berücksichtigen wir die Haltung und Vorgaben der jeweiligen Fachorganisationen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Unsere Arbeit überprüfen und optimieren wir fortlaufend.

Mitarbeitende

Wir erwarten von uns selbst ein überdurchschnittliches Engagement. Wir haben die Möglichkeit, Mitglied zu werden im Verein Neuhaus. So werden wir in die betriebliche Verantwortung eingebunden.

Wir schaffen Rahmenbedingungen, die die Innovation und Kreativität der Mitarbeitenden fördern. Innerhalb des Teams pflegen wir einen respektvollen und unterstützenden Umgang.

Wir haben eine Co-Geschäftsführung.

Unternehmen

Wir gewichten im Handeln soziale und wirtschaftliche Anliegen zu gleichen Teilen. Wir legen Wert auf einen schonenden Umgang mit der Umwelt.

2.2 Führungs- und Organisationsstruktur

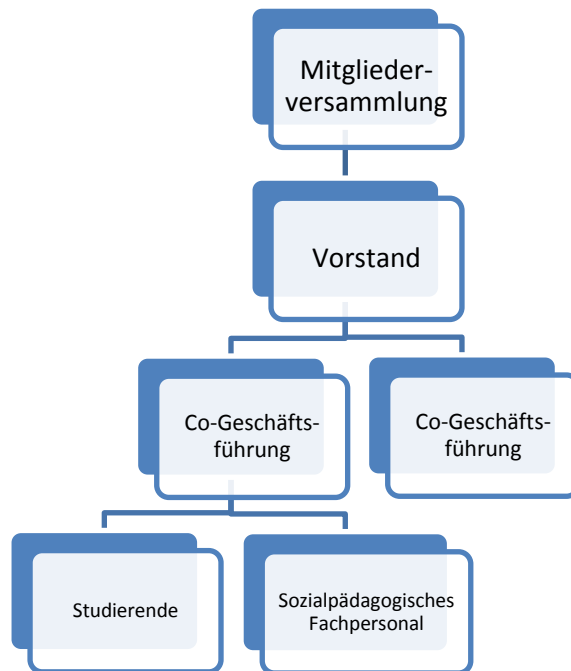
Das Familiehuus Steckborn untersteht dem Verein Neuhaus als Trägerschaft, ein politisch und konfessionell neutraler gemeinnütziger Verein. Er fokussiert sich auf Angebote zur ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von vielschichtigen physischen, psychischen und/oder sozialen sowie integrationsbedingten Problemen besonders belastet sind.

Die Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Co- Geschäftsführung

Der Vorstand hat u.a. die Aufgabe die Geschäftsführung intern zu beaufsichtigen. Die Leitung informiert ihn in regelmässigen Perioden über die Entwicklung des Betriebes. Bei besonderen Vorkommnissen wird der Vorstand zur Beratung und Entscheidung beigezogen.

Die Aufgaben der Vereinsorgane sind in den Vereinsstatuten vom 9. November 2013 festgehalten.



2.3 Rechtlicher Rahmen

Das Familienhuus Steckborn regelt die sozialpädagogischen Aufträge mit den Auftraggebern sowie den Mitarbeitenden mittels schriftlicher Verträge.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989, die rechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) sowie die verschiedenen kantonalen Gesetze und Richtlinien in der Kinder- Jugendhilfe, bilden den rechtlichen Rahmen der sozialpädagogischen Angebote.

2.4 Konflikte und Beschwerden

Eine fachlich qualifizierte Arbeit beinhaltet auch Umgang mit Konflikten. Wir legen deshalb Wert auf eine Konfliktkultur, die von Offenheit und Toleranz geprägt ist. Ehrliche und transparente Kommunikation trägt dazu bei, Konflikte dort zu lösen, wo sie entstehen.

Fehler und Konflikte lassen sich am effizientesten bearbeiten, wenn sie frühzeitig angesprochen werden. Bei schwierigeren Konflikten wird gegenseitiges Einverständnis vorausgesetzt und gegebenenfalls externe Mediationsfachpersonen beigezogen. Eine der Leitungspersonen des Familienhuus verfügt über eine Ausbildung als Mediatorin.

Unsere Arbeit findet in einem sensiblen Umfeld statt. Wir sind uns bewusst, dass Behördenentscheide als Unrecht und Zwang empfunden werden können. Im Fall einer Beschwerde bezüglich eines Entscheides der auftraggebenden Behörden können Kinder und Jugendliche die Unterstützung der Kinderanwaltschaft Schweiz in Anspruch nehmen; wir informieren sie über deren Angebot.

2.5 Mitarbeitende

Gut ausgebildete, erfahrene und motivierte Mitarbeitende sind zentral für eine erfolgreiche sozialpädagogische Arbeit, denn sie tragen viel Verantwortung. Das Familiehuus stellt deshalb sicher, dass...

- ✓ die Ausbildung der Mitarbeitenden der «IVSE-Rahmenrichtlinie zu den Qualitätsanforderungen» entspricht;
- ✓ die Mitarbeitenden mit allen für ihre Arbeit notwendigen Informationen versorgt werden;
- ✓ sie seitens der Geschäftsführung fachlich und menschlich unterstützt werden;
- ✓ sie sich regelmässig weiterbilden;
- ✓ sie ihre Stärken und Kompetenzen in die Arbeit einbringen können;
- ✓ sie ihre Aufgaben möglichst autonom, selbstständig und frei von unnötigen Kontrollen erledigen können.

Alle Mitarbeitenden erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag sowie ein Stellenbeschrieb. Die Arbeitsaufträge werden von einer verantwortlichen Person eingeführt und regelmässig begleitet.

2.6 Weiterbildung, Supervision und Intervention

Die sozialpädagogische Arbeit ist anspruchsvoll und kann belastend sein. Das Familiehuus legt grossen Wert auf eine fortlaufende Weiterbildung und eine regelmässige Reflexion des pädagogischen Handelns in den Super- und Interventionen. Die Teilnahme an internen Angeboten ist obligatorisch. Die Betriebsleitung kann ein Einzelcoaching nach Bedarf anordnen.

2.7 Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden des Familiehuus Steckborn unterstehen der Schweigepflicht. Der Umgang mit Klientendaten hat sorgfältig zu erfolgen. Informationen an Dritte erfolgen nur nach Absprache mit den Klienten bzw. deren gesetzlichem Vertreter. Bei der Datenweitergabe gilt generell der Grundsatz „so wenig wie möglich und so viel wie notwendig“. Die Herausgabe von vertraulichen Informationen muss immer in Absprache mit der Geschäftsleitung erfolgen. Alle Mitarbeitenden haben das interne Merkblatt Aktenführung und Datenschutz gelesen und halten sich daran.

2.8 Auftraggeber

Um eine auf das Wohl der Klienten ausgerichtete sozialpädagogische Arbeit leisten zu können, sind wir auf die enge Zusammenarbeit mit professionellen externen Auftraggebern der öffentlichen Hand oder vergleichbaren Organisationen angewiesen. Folgende Stellen können Auftraggeber sein:

- Gremien der Kindes – und Erwachsenenschutzbehörde
- Sozialdienste

- Gesetzliche Vertretungsdienste
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste
- Schulpsychologische Dienste

Die Auftraggeber müssen bereit sein, gemeinsam mit den Klienten und uns die Ziele der Zusammenarbeit zu formulieren, zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Um Interessenkonflikte in der pädagogischen Arbeit zu vermeiden, übernimmt das Familiehuus Steckborn keine direkten Aufträge von Eltern oder privaten Personen. Im Fall direkter Anfragen von Privatpersonen verweisen wir auf die zuständige Behörde.

2.9 Qualitätssicherung und –Entwicklung

Der Betreuungsschlüssel orientiert sich an den kantonalen Vorgaben.

Wir wollen uns ständig weiterentwickeln und von unseren Erfahrungen – den Guten und den Schwierigen – profitieren. Dies geschieht über das Einholen von internen und externen Feedbacks. Wir nehmen Kritik ernst und sprechen Probleme an.

Unsere Arbeit reflektieren wir in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen in regelmässig stattfindenden Supervisionen und Weiterbildungen. In den Teamsitzungen findet jeweils ein Gefäss für Intervention statt.

2.10 Öffentlichkeitsarbeit

Wir sind bestrebt mit unseren Auftraggebern und anderen Fachstellen den Kontakt zu pflegen, auszutauschen und uns fortlaufend zu vernetzen. Die Geschäftsführung setzt sich in kantonalen Verbänden für die Anliegen der Pflegekinder und entsprechenden Einrichtungen ein. Das Betriebs- und pädagogische Konzept ist öffentlich zugänglich. Einmal im Jahr bieten wir Interessierten einen Einblick in unser Haus und unsere Arbeit.

3. Sozialpädagogische Rahmenbedingungen

3.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

3.1.1 Einleitung

Wir bieten einen überschaubaren sozialen Rahmen mit viel Präsenz, Stabilität und Verlässlichkeit. Dieses familiäre Umfeld bildet die Basis für die individuelle Zielsetzung, welche wir mit den Kindern zusammen verfolgen. Wir lassen die Kinder nach ihren Möglichkeiten an wichtigen Entscheidungen partizipieren.

Wir arbeiten systemisch, das heisst, wir legen grossen Wert darauf, alle beteiligten Personen in unsere pädagogische Arbeit miteinzubeziehen. Wir sind uns bewusst, dass unsere Doppelrollen als

Betreuungspersonen und fallbegleitende Fachpersonen bedingt, dass wir unsere Positionen und unsere Rollen immer wieder neu reflektieren (siehe Qualitätsmanagement).

Trotz Fremdplatzierung wollen und können wir die Eltern nicht aus ihrer Erziehungsverantwortung entlassen. Wenn es mit den Interessen des Kindes zu vereinbaren ist, werden die Eltern in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen. So sehen wir die elterlichen Ressourcen als wichtigen Bestandteil im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung ihrer Kinder. Das Familienhaus bietet in dieser Beziehung verschiedene und individuelle Möglichkeiten. Keine Entscheidungsbefugnis haben die Eltern mit internen Angelegenheiten des Betriebes.

Unsere systemische Arbeit beinhaltet, klare Strukturen zu fördern. Dies erreichen wir durch stetige Auseinandersetzung mit Regeln, Ritualen, Werte, Grenzen und Verantwortlichkeiten im täglichen Zusammenleben.

3.1.2 Pädagogisches Leitbild

Unser Erziehungsverständnis

Wir begegnen der Persönlichkeit des Kindes mit Wohlwollen und unterstützen es mit klaren Spielregeln.

Wir legen Wert auf klare Strukturen, in denen sich das Kind sicher bewegen kann. Die Förderziele vereinbaren wir zusammen mit dem Kind.

Wir bieten den Mitarbeitenden grösstmöglichen Freiraum zur Erreichung einer hohen Arbeitsqualität.

Das Zusammenleben ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt.

Konflikte werden frühzeitig angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

3.1.3 Methodik

Unsere Arbeitsweisen basieren auf folgende Grundlagen:

Beziehung: Der Ursprung jedes pädagogischen Arbeitens beruht auf der Beziehung zwischen den Kindern und uns. Der Respekt gegenüber den Kindern und Jugendlichen und die oben beschriebenen Haltungen und Werte sind tragende Bestandteile unseres Konzeptes.

Nachvollziehbarkeit der Regeln und Zuverlässigkeit: Wir begründen unsere Regeln und diese sind fachlich nachvollziehbar. Dazu gehört auch, dass Regeln immer wieder hinterfragt und neuen Umständen sowie Entwicklungen angepasst werden. Gleichzeitig werden Regeln nicht auf Druck entgegen besserem Wissen geändert.

Konsequentes Reagieren auf Regelbrüche und Grenzüberschreitungen: Wir reagieren konsequent und angemessen auf Verstösse von Regeln und Überschreitungen von Grenzen. Neben der Auseinandersetzung und der Konfrontation mit dem eigenen Verhalten gehören Sanktionen genauso wie Belohnung zu unserem pädagogischen Konzept. Wir sprechen mit den Kindern über ihr Fehlverhalten und suchen nach geeigneten Mitteln, um das Kind beim Akzeptieren von Regeln zu unterstützen.

Partizipation der Kinder: Die Kinder werden in die alltäglichen Themenbereiche altersadäquat einbezogen. Sie werden motiviert ihre Meinung kundzutun, mitzudenken und für ihre Interessen einzustehen. Der „Familiehuusrat“ ist integrativer Bestandteil unserer Arbeit.

Kreativität und Individualität: Die Kinder sollen ihre Kreativität leben können. Jedes Kind hat die Möglichkeit, einer Freizeitbeschäftigung nach seinen Wünschen und Begabungen nachzugehen. Dies fördert die Selbstständigkeit, das Verantwortungsbewusstsein und die Sozialkompetenz der Kinder. Wir unterstützen und ermöglichen das Erlernen eines Musikinstrumentes.

Tiergestützte Pädagogik: Wir fördern einen engen Bezug zur Natur und Tieren. Die Kinder sind unter anderem verantwortlich für die Pflege eines Haustieres. Wir sehen darin eine wichtige pädagogische Aufgabe, die zur Förderung des Selbstwertes und Sozialkompetenz der Kinder beiträgt.

Biografiearbeit: Sie ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeitsweise und eine Methode, den Kindern und Jugendlichen bei der Rekonstruktion ihrer Vergangenheit zu helfen, die persönliche Geschichte zu ordnen und damit die eigene Identität zu finden.

3.1.4 Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit folgender Indikation:

- Kinder aus mehrfach belasteten Familienverhältnissen
- Kindern mit sozialen und/oder psychischen Verhaltensauffälligkeiten
- Kinder mit leichten geistigen Beeinträchtigungen
- Kinder, die einer sonderpädagogischen Massnahme bedürfen.

3.1.5 Passung

Wir legen Wert darauf, dass die Platzierung mit grosser Sorgfalt vorgenommen wird. Im Vorfeld führen wir mit den einweisenden Stellen ein Gespräch, welche die spezifischen Bedürfnisse und Problemstellungen der Kinder sowie allfällige geographische, schulische oder Tagesstruktur-Vorgaben betreffen. Sprechen diese erwähnten Faktoren zusammen mit subjektiven Faktoren für eine Platzierung im Familienhaus Steckborn, sollen die Kinder und deren Eltern direkt in den weiteren Passungsprozess einbezogen werden.

Wir möchten, dass die Kinder im Rahmen eines Schnupperaufenthaltes einen alltagsnahen Eindruck über den zukünftigen Aufenthaltsort gewinnen.

3.1.6 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen, die bei uns platziert sind sollen sich an den Entscheiden, die ihre Lebenssituation betreffen, beteiligen können. Das bedeutet zwingend, dass sie gemäss ihrem Alter und ihrer Entwicklung Verantwortung übernehmen. Wir achten darauf, Kinder und Jugendliche verständlich zu informieren. Wir hören ihnen aktiv zu und unterstützen sie darin, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken. Die Auftraggeber machen wir in der Zusammenarbeit auf das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Partizipation aufmerksam. Wir thematisieren das Thema Partizipation mit Kindern und Jugendlichen altersentsprechend.

3.1.7 Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Trotz Fremdplatzierung wollen und können wir die Eltern nicht aus ihrer Erziehungsverantwortung entlassen. Wenn es mit den Interessen des Kindes und unseren sozialpädagogischen Rahmenbedingungen zu vereinbaren ist, werden die Eltern in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen. So sehen wir die elterlichen Ressourcen als wichtigen Bestandteil im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung ihrer Kinder. Keine Entscheidungsbefugnis haben die Eltern im Zusammenhang mit internen Angelegenheiten der Einrichtung

3.1.8 Förderplanung / Standortgespräche

In der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, Auftraggeber, Lehrpersonen und Therapeutinnen arbeiten wir zielorientiert. Vereinbarte Ziele sollen realistisch, überprüfbar, terminiert, akzeptiert und messbar sein. Sie werden in regelmässigen Gesprächen mit den Beteiligten überprüft. Grundlage der vereinbarten Ziele ist die Förderplanung, in der Förderbereich, Förderziel und Fördermassnahmen festgehalten sind.

3.2 Längerfristige Platzierung

Das Familienhuus Steckborn bietet längerfristige Pflegeplätze für Kinder, die einen professionellen und doch familiären Rahmen für ihre Entwicklung benötigen.

Zielgruppe / Indikation: Das Angebot richtet sich an Kinder von 0 -18 Jahren mit folgender Indikation:

- Kinder aus mehrfach belasteten Familienverhältnissen
- Kindern mit sozialen und/oder psychischen Verhaltensauffälligkeiten
- Kinder mit leichten geistigen Beeinträchtigungen
- Kinder, die einer sonderpädagogischen Massnahme bedürfen.

3.3 Überbrückungsplatzierung

Wir bieten eine Überbrückungsplatzierung für Kinder und Jugendliche an. Dies bedarf einer besonders intensiven Betreuung. Wir arbeiten in solchen Fällen mit weiteren externen Fachpersonen und zusammen, die sowohl das Kind wie auch uns als pädagogische Mitarbeitende begleiten und unterstützen.

Zielgruppen/ Indikation: Eine Überbrückungsplatzierung eignet sich dann, wenn eine Anschlusslösung zwar bereits definitiv vorhanden, aber noch nicht verfügbar ist oder eine geeignete Anschlusslösung zuerst evaluiert werden muss.

3.4 Krisenplatzierung

Krisenplatzierungen sind bei akuten Gefährdungen, die ein sofortiges Handeln erforderlich machen, indiziert. Bei einer Krisenplatzierung benötigen wir die Klärung der rechtlichen Situation innert 48

Stunden durch die zuständige Behörde. Vertragliche Vereinbarungen zwischen Behörde und Familiehuus hat innert Wochenfrist zu erfolgen.

Zielgruppen/ Indikation: Diese Plätze sind für Säuglinge und Kleinkinder gedacht, die aus Gründen einer Gefährdung des Kindeswohles platziert werden müssen. Das Angebot ist jeweils auf wenige Tage bis maximal vier Wochen befristet.

3.5 Leistung des Platzierungsangebots

Eine Platzierung im Familienhaus Steckborn beinhaltet folgende Leistungen:

- Rund um die Uhr Betreuung, 365 Tage im Jahr
- Individuelle Betreuung im familiären Rahmen inkl. Kost und Logis
- Koordination sämtlicher Belange bezüglich Freizeit- und Feriengestaltung
- Beziehungsaufbau und psychosoziale und sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern
- Abklärung und Begleitung von Einschulungen und eventuell Sonderschulung
- Regelmässige Einzelgespräche mit dem Kind und Biografiearbeit (bilden einen zentralen Teil der Begleitung und Förderung)
- Professionelle Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten
- Kontakte mit Schulen und Lehrbetrieben
- Berufswahl- und Lehrstellencoaching für Jugendliche bei Bedarf über die Volljährigkeit hinaus
- Informationsaustausch und Einbezug der Eltern
- Organisation der Besuchstermine: Eltern und Kinder (begleitete Besuche beim Herkunftssystem müssen separat verrechnet werden)
- Kontakt und Informationsaustausch mit einweisenden Stellen und Standortgespräche
- Jährliche schriftliche Berichterstattung an den Beistand/einweisende Behörde
- Empfehlungen an die einweisende Behörde
- Bezugspersonensystem mit individueller Förderplanung

Weitere Leistungen werden **vertraglich und finanziell** separat festgelegt.